Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Dorferneuerung als wichtiger Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung ist eines der Hauptinstrumente zur Entwicklung der ländlichen Räume. Es bestand und besteht weiterhin eine bedeutende Nachfrage der Dörfer nach Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm des Landes.

Die Förderung von Einzelprojekten (kommunal wie privat) setzt einen Dorferneuerungsplan voraus, der regelmäßig von einem durch die Gemeinde beauftragten Dritten gemeinsam mit einem Arbeits-kreis der Akteure vor Ort erarbeitet wird. Um die Erstellung des Dorferneuerungsplans gefördert zu erhalten, muss zuvor die Aufnahme ins Dorferneuerungsprogramm erfolgt sein (regelmäßige Fortschreibung zum 01.07. eines Jahres). Die Erstellung des Dorferneuerungsplans im Bottom-up-Prinzip mit einer breiten Bürgerbeteiligung beansprucht regelmäßig eineinhalb bis zwei Jahre. Da-nach wird der Dorferneuerungsplan zur Anerkennung der Bewilligungsbehörde vorgelegt. So wird z. B. für ein im Jahr 2013 neu aufgenommenes Dorf frühestens im Jahr 2015 von konkreten Förderanträgen auszugehen sein. Dies gilt insbesondere für kommunale Anträge. Sie müssen im Dorferneuerungsplan beschrieben sein, um sie fördern zu dürfen.

Nach der Aufstellung des Dorferneuerungsplans wird vom Arbeitskreis, dem Architekten, der Gemeinde sowie der Bewilligungsbehörde (zuständige Regionaldirektion des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - LGLN) eine Prioritätenliste der öffentlichen Vorhaben erstellt. Allen Beteiligten ist von Beginn an klar, dass nicht alle im Dorferneuerungsplan erarbeiteten Vorhaben durch Fördermittel des Landes bezuschusst und realisiert werden können. Daher wird auch kein finanzieller Rahmen für einen Ort festgesetzt.

Nach einer wegen der mehrjährigen Planungsdauer verstärkten Aufnahme neuer Dörfer in das Dorferneuerungsprogramm vor Beginn der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 wurde die Anzahl der im Dorferneuerungsprogramm befindlichen Dorfentwicklungsverfahren seit 2009 kontinuierlich zurückgefahren.

Bestand jeweils nach Fortschreibung:	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	488	450	408	374	359	322

Die reduzierte Aufnahme neuer Dorfentwicklungsverfahren erfolgte angesichts des anstehenden Auslaufens der aktuellen EU-Förderperiode und einer zu erwartenden Verknappung der EU-Mittel ab 2014. Erschwerend kam die zuvor nicht absehbare Kürzung des Plafonds der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch den Bund um 100 Mio. Euro hinzu. Sie bewirkte vor allem eine Unzufriedenheit bei den Bürgern der 2008 und 2009 neu aufgenommenen Dörfer, weil sie nach Anerkennung der Dorferneuerungspläne erstmals Förderanträge stellen konnten bei gleichzeitig erheblich gekürzten Mitteln. Im Vergleich zu 2010 mit 1 128 bewilligten Vorhaben konnten bis zum 31.07.2011 nur für 211 Anträge Zuwendungsbescheide erstellt werden. Eine interne Mittelumschichtung aus Rückflussmitteln anderer Förderbereiche ermöglichte weitere knapp 270 Bewilligungen.

Die vom Bund mitgeteilte dauerhafte Kürzung des GAK-Plafonds führte erneut zu einer geringeren Aufnahmequote. Gleichzeitig wurde in einigen laufenden Dorferneuerungen der Förderzeitraum verlängert, um vor allem auf die im Jahr 2011 für die privaten Antragsteller unbefriedigende Bewilligungssituation reagieren zu können. Dabei handelt es sich um Einzelentscheidungen je nach Verfahrensstand und Notwendigkeit.

Vor dem Hintergrund einer zu erwartenden Mittelverknappung - auch aufgrund der neuen EU-Förderperiode - und der Zweckerweiterung im GAK-Rahmenplan 2013 bis 2016 um den demografischen Wandel sowie die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme wurden auch

die Grundsätze für die Auswahl neuer Dorfentwicklungsverfahren für die Jahre 2012 und 2013 überarbeitet und an die neuen Herausforderungen angepasst.

Für die gegenwärtige Antragstellung gelten diese neuen Grundsätze. Ihre Anwendung wird evaluiert, um sie gegebenenfalls anzupassen und auch im Hinblick auf die kommende EU-Förderperiode weiter zu entwickeln.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es stehen EU-Mittel der EU-Haushaltsjahre 2011 bis 2013 zur Verfügung, die im Rahmen der n+2-Regelung bewilligt und ausgezahlt werden. Daneben stehen Mittel der GAK sowie Landesmittel zur Verfügung.

Für die EU-Mittel wird zusätzlich zu den Gesamtansätzen und den noch zu bewilligenden Mitteln im Folgenden der gegenwärtige Auszahlungsstand aufgezeigt. Durch Kostenreduzierungen in einzelnen Projekten entstehen immer wieder Rückflussmittel, die für Neubewilligungen vorliegender An-träge entsprechend dem Ranking nach den von der EU vorgegebenen Auswahlkriterien verwendet werden.

EU-Mittel	2011	2012	2013
Ansatz (Euro)	14 063 700	11 813 500	10 872 700
Offen (Euro)	1 914 800	1 786 600	4 881 400
Noch auszuzahlen (Euro)	7 516 600	8 554 000	8 063 000

GAK-Mittel

Barmittel 2013 stehen nicht zur Verfügung. Verpflichtungsermächtigungen 2013 stehen zu Lasten der Haushaltsjahre

2014 i. H. von 500 000 Euro und

2015 i. H. von 1 500 000 Euro

komplett für Neubewilligungen zur Verfügung.

Landesmittel

Es stehen Barmittel 2013 von 7 Mio. Euro und ungebundene Haushaltsreste des Jahres 2012 i. H. von 1 343 700 Euro zur Verfügung. Davon sind für Neubewilligungen insgesamt noch 4 168 200 Euro frei.

Die für Neubewilligungen verfügbaren Mittel ändern sich gegenwärtig täglich aufgrund der vom LGLN erstellten Zuwendungsbescheide.

Zu 2: Es liegen darüber hinaus von „öffentlichen“ Antragstellern (Kommunen und vereinzelt Kirchen) 244 Anträge sowie von „privaten“ Antragstellern 432 Anträge vor, die teils noch ungeprüft sind. Da-her könnte sich der gemeldete Bedarf an EU-Mitteln von rund 16 255 Mio. Euro und an nationalen GAK- bzw. Landesmitteln von rund 5 Mio. Euro noch reduzieren.

Aufgrund des Auslaufens der EU-Förderperiode und des noch ungeklärten Mehrjährigen Finanz-rahmens für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 liegen das Antragsaufkommen und der Zu-schussbedarf landesweit deutlich über dem Durchschnitt der vorhergehenden Antragsjahre.

Zu 3: 2011 wurden zwölf neue Dorfentwicklungsverfahren in das Programm aufgenommen und 2012 weitere 14.

Eine detaillierte Aussage zu den Planungen der 2011/2012 aufgenommenen Dorfentwicklungsverfahren ist noch nicht möglich, weil die Dorferneuerungspläne mit den

konkreten, vor allem „öffentlichen“ Projekten noch erarbeitet werden. Es wird daher verwaltungsintern ein regionaler Durchschnittsbetrag je Regionaldirektion des LGLN als Anhaltspunkt zugrunde gelegt. Die tatsächliche Situation ist sehr stark abhängig von der finanziellen Lage der jeweiligen Gemeinden und in welchem Umfang sie die notwendige Kofinanzierung erbringen können. Dies wirkt sich insbesondere in finanzschwachen Kommunen des Nichtkonvergenzgebietes aus.

In den Dorfentwicklungsverfahren findet nach der Hälfte des Förderzeitraums eine Zwischenevaluierung statt, die auch den finanziellen Bedarf nach unten oder oben verändern kann.